

seinem Hause in der Beverole und dem Conventshause auf eigne Kosten und ohne Schaden für jenes in Stand zu halten sich verpflichtet.

Egleinschnitt.

Durch Einschnitt faßirt.

61. 1417 Dezember 6 (Nicolai).

Gord von Balge, Propst zu Obernkirchen, bekennet, daß der Rath zu Stadthagen mit seiner Zustimmung einen früher Stacies Berlebergh gehörigen Acker Landes von 2 $\frac{1}{2}$ Morgen vor dem Oberen Thore zwischen der Sandkule und der Stadtkirche (kerke to dem Hagen) gegen einen anderen Acker neben der Sandkule bei dem Wege, der von den Oberen Burden nach der Stadt führte, vertauschte, weil die Bürger den letzteren durch zu nahe Sandgraben verdarben.

Egl. des Ausstellers am Bergstr.

62. 1419 Mai 19 (Freitag vor Himmelfahrt).

Johan Bornhagen, geschworener Richter zu Stadthagen, bekennet, daß vor ihm im gehegten Dinge Beneke Smedingf erklärte, nie Streit und Unwillen mit der Bürgerschaft zu Stadthagen haben zu wollen, und sich eidlich verpflichtete, im Falle von Streitigkeiten den Schiedspruch des Rathes anzuerkennen und, falls der Zwist auf dem Rechtswege nicht beizulegen sei, auf Anordnung des Rathes sich entweder in die Haft daselbst zu begeben oder die Stadt zu verlassen; für Smedingf leisteten Bürgerschaft Egherd Hoben, Bogt auf dem Schlosse zu Stadthagen, Wiffel Schefel und Tileman Wiffel genannt Schefel.

Dingleute: Dethard von Holthusen und Conrad Goffzin, Johans Sohn.

Egl. des Ausstellers und der beiden Dingleute an Bergstr.

63. 1420 Januar 15 (fer. II post festum beatorum Felicis et Inpensis martirum) (*sic*).

Egherd Hoben, Bogt auf dem Schlosse zu Stadthagen, und Beneke, seine Ehefrau, bekennen für sich und ihre Tochter Walbergh, daß sie von dem Rathe daselbst auf ihrer drei Lebzeiten ein Stück Landes hinter der Kirche vor der Stadt bei dem Stadtgraben zum Garten erhalten haben, und verpflichten sich, nach Ablauf von drei Jahren davon jährlich 3 Schill. Zins zu bezahlen.

Egl. des Ausstellers am Bergstr.

64. 1420. a)

Dethard von Holthusen, geschworener Richter zu Stadthagen, bekundet, daß vor ihm im gehegten Gerichte Christian Knolleke

a) Weitere Datierung nicht ausgefüllt.